

Nr. **XIX. GP-NR**
1995 -10- 11 2004 /J

Anfrage

der Abgeordneten Dr.Lukesch
und Kollegen
an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst
betreffend Zukunft des Studiums der Rechtswissenschaften

Im Zuge der Diskussion über den ausgesandten Begutachtungsentwurf zu einem Bundesgesetzes über Studien an Universitäten (UniStG) wird an den entsprechenden Fakultäten eine Reform der rechts-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien diskutiert. Nach dem Begutachtungsentwurf zum UniStG soll das Studium der Rechtswissenschaften 8 Semester mit 120 Stunden dauern. Um mögliche Unsicherheiten und Mißverständnisse auszuräumen, die insbesondere die Studentenvertretungen bewegen, stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

Anfrage:

- 1) Wird mit der Reform des UniStG auch eine generelle Reform des Jus-Studiums einhergehen?
- 2) Wird das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Justiz eine Neuordnung des Studiums der Rechtswissenschaften erarbeiten?
- 3) Welche Maßnahmen sollen in diesem Zusammenhang gesetzt werden, damit die Durchschnittsdauer der Absolventen von ca. 13 Semestern der Mindeststudiendauer von 8 Semestern angenähert wird?
- 4) Wird die Reform einer Studieneingangsphase eine abschließende Prüfung beinhalten?
- 5) Ist die Wiedereinführung von kommissionellen Gesamtprüfungen geplant?
Wenn ja: Zu welchem Zweck?
- 6) Inwieweit wird das Europarecht Eingang in ein reformiertes Jus-Studium finden?
- 7) Wird die Diplomarbeit in der jetzigen Form erhalten bleiben oder wird ein sinnvollerer, Ressourcen schonenderer Ersatz eingerichtet?
- 8) In welcher Form wird Ihren Vorstellungen nach das Doktoratsstudium von der Reform betroffen sein?